



## Anzeige einer Röntgeneinrichtung

### Art des Anzeigeverfahrens

Anzeige des beabsichtigten Betriebes einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchG

Anzeige aufgrund einer wesentlichen Änderung der Röntgeneinrichtung nach § 19 Abs. 5 StrlSchG

Anzeige der beabsichtigten Inbetriebnahme eines Hoch- oder Vollschutzgerätes oder eines Schulröntengeräts nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG

### Bezeichnung der Röntgeneinrichtung

Name	
Hersteller	Baujahr

Anzeigenummer (wird vom TLV ausgefüllt)

### Name und Anschrift des Anzeigenden (Betreibers)

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Stempel

### Angaben über den Anlass der Anzeige

Neuinbetriebnahme

einer Rö-Einrichtung mit CE-Kennzeichnung (nach der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte oder der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte)

einer Rö-Einrichtung mit Bauartzulassung

Inbetriebnahme nach wesentlicher Änderung

Betreiberwechsel einer Rö-Einrichtung, bisheriger Betreiber:

Wechsel des Betriebsortes, ehemaliger Betriebsort:

Hinzukommen eines Betreibers, bisheriger Betreiber:

wesentliche technische Änderung nach Anlage II der RL für Sachverständigenprüfungen

Beschreibung der Änderung:

**Strahlenschutzverantwortlicher**

(Angaben zur Person des Betreibers, bei juristischen Personen Angaben zur vertretungsberechtigten Person)

Name	Vorname	Telefonnummer
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

**Strahlenschutzbeauftragter (siehe Merkblatt SSB)**

Name	Vorname	Telefonnummer
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

**Personenbezogene Nachweise des/der Strahlenschutzbeauftragten (SSB)**

<u>Approbationsurkunde (bei medizinischen Anwendungen)</u>		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor
<u>Bestellung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten</u>		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor
<u>Fachkundebescheinigung / Aktualisierungsnachweis</u> (Bescheinigung der Landesärztekammer/Landeszahnärztekammer/Landestierärztekammer/TLUBN bei technischem Röntgen)		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor

**Medizinphysik-Experte (MPE)**

<u>Bestellung eines Medizinphysik-Experten</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Untersuchungen mit ionisierender Strahlung, die mit einem Computertomographen oder mit Geräten zur dreidimensionalen Bildgebung von Objekten mit niedrigem Röntgenkontrast durchgeführt werden, mit Ausnahme der Tomosynthese oder</li> <li>• bei Interventionen, bei denen die Röntgeneinrichtungen zur Durchleuchtung eingesetzt werden und die mit einer erheblichen Exposition verbunden sind</li> </ul>		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor

**Bescheinigung und Prüfung des Sachverständigen**

ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor
---------------	-------------------	---------------------------

**Zulassung der Röntgeneinrichtung**

<u>Bauartzulassung mit Stückprüfbestätigung</u> (technische Röntgeneinrichtungen bzw. medizinische Röntgeneinrichtungen, die vor 1994 in Verkehr gebracht wurden)		
ist beigefügt	wird nachgereicht	liegt dem TLV bereits vor

**Unterschrift**

Ort, Datum	Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher
------------	---